

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Ortsgemeinde Herxheim

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Ortsgemeinde Herxheim beschlossen. Bestandteile sind u.a. die Wirtschaftspläne 2025 für die Gemeindewerke Herxheim (Elektrizitätswerk und Waldfreibad), Gemeindewerke Herxheim Ladeinfrastruktur und der Wirtschaftsplan des Altenzentrums St. Josef. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne Gemeindewerke und Altenzentrum wurden der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vorgelegt.

Diese teilt mit Schreiben vom 30.04.2025 mit, dass,

- in Bezug auf den Haushalt, die Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde Herxheim weiterhin deutlich angespannt ist und die Gemeinde als leistungsunfähig einzustufen ist. Die Investitionskreditverschuldung liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.
- Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Kredit in Höhe von 4.984.448 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 600.795 €, wurden unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt.
- In Bezug auf den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herxheim sowie auf die Wirtschaftspläne der Gemeindewerke und des Altenzentrums werden gegen die vorgelegten Stellenpläne keine rechtlichen Bedenken erhoben.
- Kommunalaufsichtlich genehmigt wurde der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) in Höhe von 5.500.000 €.
- Ebenso genehmigt wurden die ausgewiesenen Höchstbeträge der Liquiditätskredite für das Altenzentrum „St. Josef“ in Höhe von 1.500.000 € und für die Gemeindewerke von 2.000.000 €.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom

12.05.2025 bis einschließlich 22.05.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, Zimmer 2.04, öffentlich aus.

Eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminabsprache, telefonisch (07276-501 204) oder per Mail (h.wien@herxheim.de) möglich.

Es wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung auf Folgendes hingewiesen:

Die Satzung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, auch wenn Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung verletzt wurden.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand nach Ziffer 2 die Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76863 Herxheim, 02.05.2025

gez.

Sven Koch
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Herxheim für das Jahr 2025 vom 02.05.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.963.042,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.878.188,00 Euro
der Jahres fehl betrag auf	915.146,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-738.712,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.288.828,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.813.276,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.524.448,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.263.160,00 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	4.984.448,00 Euro
zusammen auf	4.984.448,00 Euro

Hinweis: Aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 liegt für die Gemeindewerke eine Kreditsumme von insgesamt 3.707.000 € vor. Von dieser wird, vor Genehmigung des Haushaltes 2025, in Höhe von 2.540.000 €, Gebrauch gemacht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 8.830.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 600.795 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 5.500.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

a)

Altenzentrum Herxheim	Euro
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
2. Kredite zur Liquiditätssicherung Sondervermögen auf	1.500.000,00
3. Verpflichtungsermächtigungen Sondervermögen auf	0,00
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00

b)

Gemeindewerke Herxheim	Euro
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
2. Kredite zur Liquiditätssicherung Sondervermögen auf	2.000.000,00
3. Verpflichtungsermächtigungen Sondervermögen auf	0,00
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich:

Grundsteuer A auf	345 v.H.
Grundsteuer B auf	485 v.H.
Gewerbsteuer auf	412 v.H.

Hundesteuer

Die Hundesteuersätze sind in der Hundesteuersatzung festgelegt.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) festgesetzt.

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 67.314.658,94 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 67.459.679,16 €, zum 31.12.2024 66.558.556,75 € und zum 31.12.2025 65.643.410,75 €.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Durch den Wegfall des TV FlexAZ zum 31.12.2022 besteht keine tarifliche Regelung mehr zur Gewährung von Altersteilzeit. Im Ausnahmefall können Altersteilzeitvereinbarungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) abgeschlossen werden.

Herxheim, den 02.05.2025

gez.

Sven Koch
Ortsbürgermeister